WIE VIEL NEWS MUSS SEIN?

Die Landesmedienanstalten fordern von den privaten TV-Sendern eine Selbstverpflichtung für Nachrichtenstandards. Zwei Meinungen.

„Duales System ignoriert“

BILD – ddp/Sebastian Willnow

Thomas Langheinrich,
Vorsitzender der Landesmedienanstalten

Wenn der Vorstandsvorsitzende eines Fernsehkonzerns statt Programm Haushaltsgeräte verkaufen würde, dann hätte er es möglicherweise leichter. Sollten die Investoren wieder mehr Rendite verlangen, dann kann er schon mal die Einkaufskosten drücken oder auf Billigprodukte setzen. Doch das Managen eines privaten Fernsehsenders sollte mehr sein als weiße Ware zu verkaufen. Rundfunk ist Wirtschafts- und Kulturgut. Neben Rendite erwartet die Gesellschaft von einem Sender auch eine Dividende in Form von publizistischem Mehrwert. Doch diese Grundlage unseres dualen Systems wird mehr und mehr ignoriert. Das Volumen der Informationssendungen bei den privaten Vollprogrammen hat stetig abgenommen.

Die aufgeregte Diskussion über die eigentlich selbstverständliche Forderung nach einem Mindestanteil an Informationsformaten in den privaten Programmen legt die Vermutung nahe, dass die Controller nicht nur bei ProSiebenSat.1 das Ruder übernommen haben. Aber auch wenn Informationen ein „Zuschussgeschäft“ sind, können als Vollprogramme lizenzierte Sender sie nicht einfach nach Belieben aus ihren Bilanzen streichen. Wer das Bestreben nach publizistischem und gesellschaftlichem Mehrwert durch private Sender als Forderung der „medienpolitischen Steinzeit der 80er Jahre“ in Abrede stellt, der stellt gleichzeitig unser duales System infrage. Er liefert sich am Ende dem Ramschladengeschäft aus.

„Eingriff ins Grundgesetz“

BILD – pa/Sven Simon/Ossowski

Tobias Schmid,
Bereichsleiter Medienpolitik der RTL-Gruppe

Wenn die Landesmedienanstalten Art, Umfang und Zeitpunkt von Nachrichtensendungen bei privaten Rundfunksendern festschreiben wollen, so beantworten sie damit eine Frage, die sich gar nicht stellt. Soweit es die Vollprogramme wie RTL oder Sat.1 angeht, sieht der Staatsvertrag längst einen angemessenen Informationsanteil vor. Dieser ist Voraussetzung für eine Lizenz, die – na so was – seit mehr als zwei Jahrzehnten von den Landesmedienanstalten erteilt und verlängert wird. Abgesehen davon, dass es hierbei bisher keinen ernsthaft strittigen Fall gab und es also offenbar nicht am gesetzlichen Instrumentarium fehlte, wäre jedes Mehr an Regelung ein Eingriff in Artikel 5 des Grundgesetzes, den weder öffentlich-rechtliche oder private Sender noch andere Medien hinnehmen könnten.

Das wirklich Ärgerliche des Ansatzes ist, dass er sich mit einem Symptom und nicht mit dessen Ursache beschäftigt: der gesetzlichen Schieflage zwischen den unterschiedlichen Medien, die journalistische und kreative Leistung entwertet. Die Beliebigkeit im Umgang mit solchen Inhalten im Internet macht es den Rundfunkveranstaltern immer schwerer, derartige Inhalte noch ökonomisch darzustellen. Es ist keine Frage des Wollens, sondern des Könnens. Wer also Sendungen wie „RTL Aktuell“, das „Nachtjournal“ und Vox-Dokumentationen oder n-tv weiterhin haben will, muss sich überlegen, wie er das regulatorische Ungleichgewicht ausgleicht und nicht verschärft.